Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =

Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 35 (1937)

Heft: 1

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bei den Geometerpraktikanten keine einschränkenden Maßnahmen rechtlich vorhanden. Durch hinreichende Aufklärungsarbeit und eventuelle Verschärfung der Prüfungen, um jede Mittelmäßigkeit auszuschalten, dürfte einiges erreicht werden können. Die beste Regulierung ist zu erwarten auf natürlichem Wege, wenn auf andern technischen Gebieten wieder befriedigende Existenzmöglichkeiten sich bieten. Noch vor wenigen Jahren bestand Mangel an jungen Geometern, wollen wir hoffen, das Ueberangebot finde ebenso rasch einen Ausgleich.

Unter Verschiedenem hatte der Vorsitzende einige Mitteilungen zu machen, so über den vorgesehenen Vortragskurs, der nun kommendes Frühjahr stattfinden soll. Im Mitgliederbestande gab es einige Aenderungen, erfreulicherweise konnten zwei junge Grundbuchgeometer in die

Sektion aufgenommen werden.

Nach fast vierstündiger Dauer konnte Präsident Vogel die Verhandlungen schließen; ein Vereinsjahr reicher Tätigkeit geht seinem Ende entgegen.

Th. Isler.

Kleine Mitteilungen.

Warnung vor dem Beruf des Grundbuchgeometers.

Im vergangenen Monat Dezember hat der Akademische Kulturingenieurverein, dem die Mehrzahl der Studierenden der Abteilung VIII der Eidg. Techn. Hochschule (Vermessungsingenieure, Kulturingenieure und Grundbuchgeometer) angehören, zu einem Vortrage und Diskussionsabend eingeladen. Herr Grundbuchgeometer Schärer, Präsident des Verbandes Praktizierender Grundbuchgeometer, hielt ein Referat über die Berufsaussichten der Absolventen dieser Abteilung. An einem weitern Diskussionsabend wurde zu ergründen versucht, warum sich in neuerer Zeit allzuviele Studierende der Abteilung VIII zuwenden. Die Herren Professoren und anwesenden Praktiker warnten eindringlich vor der Aufnahme dieses Studiums. Es ist zu hoffen, daß von den zahlreichen Einschreibungen ins erste Semester eine größere Anzahl wieder rückgängig gemacht wird, steht doch einem Uebertritt an andere Abteilungen der E. T. H. selbst nach Absolvierung des ersten Semesters nichts entgegen.

Kurs für Vermessungstechniker-Lehrlinge.

Die Gewerbeschule Zürich führt in der Zeit vom 15. Februar bis 24. März 1937 einen interkantonalen Kurs zweiter Stufe für Vermessungstechnikerlehrlinge durch. Junge Leute, die im Laufe des Jahres 1936 im deutschen Sprachgebiet eine Lehre für Vermessungstechniker angetreten haben, sind gebeten, sich bis 30. Januar 1937 bei der Direktion der Gewerbeschule Zürich anzumelden. Anmeldeformulare können bei der genannten Amtsstelle bezogen werden; sie erteilt auch Auskunft über den Kurs selbst (Telephon 38.724).

Auf Grund des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung und der Beschlüsse des S. G.V. sind die Vermessungstechnikerlehrlinge gehalten, diesen interkantonalen Bildungskurs zu besuchen; sie sind dafür vom Besuch der öffentlichen Gewerbeschule befreit.

Lehrlinge, die vom 7. September bis 3. Oktober 1936 in Kurs 1 teilgenommen haben, gelten als angemeldet.

Zürich, den 14. Dezember 1936.

Gewerbeschule Zürich Die Direktion.